



Hygienekonzept



Sportliche Betätigung auf öffentlichen Flächen und in öffentlichen und privaten Sportanlagen, jeweils unter freiem Himmel. Die Sportausübung auf und in städtischen Sportanlagen ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 1. Die sportliche Betätigung sowohl mit Kontakt und als auch kontaktlos und in Gruppen ist für alle Altersgruppen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes zulässig.**
- 2. Wir empfehlen eine lückenlose Dokumentation der Teilnehmenden durch die Übungsleitenden, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Dokumentation kann über die **LUCA APP** erfolgen, soweit die Sportlerinnen und Sportler diese nutzen. Alle städtischen Sportanlagen sind mit einem entsprechenden QR-Code ausgestattet.**
- 3. Beim Zutritt zur Sportanlage werden Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Zuwegungen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird eingehalten.**
- 4. Insbesondere in Sporthallen ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Personen den jeweiligen räumlichen Kapazitäten angepasst werden (Faustregel: 10 qm pro Person).**
- 5. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte sowie der Kontaktflächen, die regelmäßig mit Händen berührt werden (z. B. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.), werden durchgeführt.**
- 6. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, können unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden.**
- 7. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden.**
- 8. Strikte Einhaltung von Wechselzeiten, sodass sich Personen verschiedener Trainingsgruppen nicht begegnen.**
- 9. Die jeweiligen Übungsleitenden sind für das Einhalten der Hygienevorgaben verantwortlich.**
- 10. Es ist sicherzustellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft regelmäßig gelüftet werden.**
- 11. Jeder Verein hat eine/n Coronabeauftragte/n zu benennen, die/der als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Für die Einhaltung dieser Grundsätze sind die Vereine verantwortlich.**

Westerloy, 31.07.2021

**Der Vorstand
- TuS Westerloy -**